



Jänner 2017

Taxigutscheine - I N F O R M A T I O N

Allgemeine Voraussetzungen für alle Personengruppen zum Bezug von Taxigutscheinen im Rahmen der Aktion „Mobilität für Behinderte“:

- Mindestalter 18 Jahre
- Kein Fahrzeug, das auf den Antragsteller angemeldet ist bzw. sich im Eigentum des Antragstellers befindet
- HWS Stadt Salzburg (außer Umlandgemeinden die sich an dieser Aktion beteiligen)

Folgende Unterlagen werden zur Ausstellung eines Berechtigungsausweises für 2017 benötigt:

- **Senioren und Seniorinnen (60 Jahre):**

1. Einkommengrenzen:

Zum Bezug von Taxigutscheinen im Rahmen der Aktion „Mobilität für Behinderte“ gelten folgende Einkommengrenzen: bei Einzelpersonen € 1.240,-- netto und Ehepaare/Lebensgemeinschaften/gemeinsam im Haushalt lebende Personen € 1.575,-- netto.

Nicht als Einkommen gilt:

(Wohnbeihilfe, Beihilfen nach dem Familienlastenausgleich, Pflegegeld einschl. Ausgleichszulage, Hilflosenzulagen und pflegebezogene Leistungen, Bezüge aus Leistungen der allg. Fürsorge – und Wohlfahrtspflege, Gnadenpensionen, Renten nach dem Heeresversorgungsgesetz sowie KOV-Renten.)

2. Pflegegeldbescheid (ab der Pflegegeldstufe 3)

Wenn Sie kein Pflegegeld erhalten oder Pflegegeld der Stufe 1 oder 2 beziehen, ist ein ärztliches Attest beizubringen.

3. Passfoto (3,5 x 4,5 cm)

4. Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg

- **Körperlich beeinträchtigte Personen** (nicht Senioren):

Behindertenpass vom Bundessozialamt mit dem Zusatzeintrag der „Unzumutbarkeit der Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wegen dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung“

Passfoto (3,5 x 4,5 cm)

- **Blinde und Sehbehinderte Personen:**

Pflegegeldbescheid (ab der Pflegegeldstufe 3)

Wenn Sie kein Pflegegeld erhalten, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag bei Ihrer pensionsauszahlenden Stelle bzw. beim Magistrat Salzburg (Behindertenhilfereferat Tel.: 8072-3246)

Passfoto (3,5 x 4,5 cm)

Allgemeines:

Der Grundanspruch beträgt 14 Stk. Taxigutscheine im Monat. Die Gutscheine werden jährlich ausgegeben. Der Wert eines Gutscheines beträgt € 2,50.

Es gibt einige Umlandgemeinden, die sich an dieser Aktion beteiligen (Meldezettel). Die Anzahl der Gutscheine ist hier unterschiedlich:

Zone A (Bergheim, Wals-Siezenheim): 14 Stk. im Monat á € 2,50 (168 Stk./Jahr)

Zone B (Anif, Elsbethen, Grödig, Hallwang): 18 Stk. im Monat á € 2,50 (216 Stk./Jahr)

Zone C (Anthering, Elixhausen, Eugendorf, Koppl): 21 Stk. im Monat á € 2,50 (252 Stk./Jahr)

ACHTUNG:

Die Taxigutscheine dürfen weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weitergegeben werden. Bei der persönlichen Verwendung muss die Ausweisnummer mit der auf dem Gutschein ausgewiesenen übereinstimmen. Verstöße können einen Straftatbestand verwirklichen und werden der Staatsanwaltschaft angezeigt.